Landkreis Leipzig

Beschluss 2011/066

weitergereicht an: am:	**Beschluss-Nr.:** **2011/066**
Gremium: **Kreistag** Sitzung: **16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig**	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/066/4 Datum: 06.07.2011
aufgehoben/geändert am:	**durch Beschl.-Nr.:**

Beschlussgegenstand

Finanzierung notwendiger Investitionen der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH (KELL GmbH) zur Erfüllung des Kommunalvertrages ab dem Jahr 2012
hier: Sicherheitsgewährung durch den Landkreis Leipzig

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt:
1.
Der Kreistag nimmt die als Anlage 1 und 2 beigefügten Informationen dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis.
2.
In Folge stimmt der Kreistag unter der Voraussetzung zu, dass die KELL GmbH die wirtschaftlichsten Alternative der Fremdkapitalaufnahme (Darlehensaufnahme mit Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Leipzig oder Darlehensaufnahme mit kommunaler Forfaitierung) zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2011 durch die Gesellschafterversammlung bestätigten Investitionen der KELL GmbH wählt:

a. Die Wirtschaftlichkeit muss durch die KELL nachgewiesen werden.
b. Bei gleichen Finanzierungskosten, unter Berücksichtigung von mindestens 0,3 % Aval-Provision für die Bürgschaft, ist die konventionelle Finanzierung mittels Ausfallbürgschaft zu bevorzugen.

3.
Der Kreistag beauftragt den Landrat, nach Maßgabe der in Ziffer 2 dargelegten Voraussetzungen,
3.1
eine Ausfallbürgschaft über maximal 2.925.300 Euro bei einem Bürgschaftsentgelt von mindestens 0,3 % des Bürgschaftsbetrages je angefangenen Kalenderjahr zu gewähren oder
3.2
der kommunalen Forfaitierung mit Einredeverzicht als Variante der Sicherheitengewährung des Landkreises für Fremdkapitalaufnahme durch die KELL GmbH zur Absicherung der o. g. Investitionen in Höhe von maximal 2.925.300 Euro zuzustimmen.
4.
Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Leipzig.
5.
Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist der Kreistag nachträglich zu informieren.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -

Die Ausweisung des Beschlusses erfolgt ohne Anlagen.